

AZ: 41 - Voi/H

Drucksache Nr.: 1225/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.06.2007	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.06.2007	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	10.07.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag mit dem Verein
Fachberatungsstelle Notruf und Beratung
für vergewaltigte Frauen und Mädchen**

A n t r a g:

Die Förderung der Fachberatungsstelle Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen wird durch Abschluss eines Leistungsvertrages fortgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

46.300,00 € jährlich
(Ansatz ist 2007/2008 in Haushaltsstelle
45300.70010 vorhanden.)

Begründung:

Die Fachberatungsstelle Notruf erhält bisher im Rahmen eines Zuwendungsbescheides durch die Gleichstellungsstelle eine Förderung. Im Haushalt waren in den letzten Jahren nachfolgende Ansätze vorhanden:

2003 – 53.700,00 €

2004 – 55.500,00 €

2005 – 44.400,00 €

2006 – 46.300,00 €

Die Institution Notruf und Beratung e.V. arbeitet seit vielen Jahren als Fachberatungsstelle für Frauen, Angehörige und Fachkräfte in Neumünster zum Thema Gewalt. Das Angebotsspektrum reicht von Beratung, Gruppen-, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bis hin zur Präventionsarbeit an Schulen. Im Bereich der häuslichen Gewalt nach polizeilicher Wegweisung ist der Notruf seit 2005 anerkannte Beratungsstelle und Träger der Koordination in Neumünster. Ein Qualitätsmerkmal der Fachberatungsstelle ist, dass die Betroffenen therapeutisch orientierte Beratungen nach erfahrener Gewalt sehr schnell, ohne Antragstellung und Wartezeit bekommen. Für das Wochenende steht eine Rufbereitschaft zur Verfügung. Die Beratungsstelle hat 2005 896 Beratungen für Gewaltopfer und 248 Beratungen für Angehörige/ Fachkräfte durchgeführt.

Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen und Mädchen haben sich in den letzten Jahren in allen Kommunen etabliert und sind ein wichtiges fachliches Angebot für die Betroffenen im Rahmen des Gesamtnetzes von Hilfen und Unterstützung. Das Land Schleswig-Holstein fördert deshalb auch die Fachberatungsstelle Notruf und beabsichtigt, die Förderung für den Notruf in ungekürzter Höhe fortzusetzen.

Mit der Änderung der Zuständigkeit in der Stadt Neumünster von der Gleichstellungsstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst wird eine fachliche Zuordnung für die Förderung vorgenommen. In § 16 Abs. 1 SGB VIII heißt es: „Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“

Mit dem anliegenden Vertragsentwurf wird die Finanzierung auch umgestellt von der Zuwendung zum Abschluss eines Leistungsvertrages.

Im Auftrage

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Anlagen:

Vertragsentwurf

Konzeption (Leistungsbeschreibung)